

II-6567 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3259/J

1989 -02- 10

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Stippel
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Protegierung eines ÖVP-nahen Beamten.

In einer Zeit, in der sich beide Regierungsparteien übereinstimmend und öffentlich zu einer Objektivierung von Personalentscheidungen bekennen, kann es nicht hingenommen werden, daß ein ÖVP-naher Beamter (nämlich der Gesandte Dr. Lang aus dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten) über Wunsch von Vizekanzler Dr. Mock in einer Weise protegiert werden soll, die selbst bei den mit dieser Materie befaßten Beamten auf Unwillen und Erstaunen stoßt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Wunsch von Vizekanzler Dr. Mock herangetragen wurde, dem Gesandten im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Dr. Lang den Berufstitel "außerordentlicher Universitätsprofessor" zu verleihen ?
- 2) Ist es richtig, daß für diese Verleihung die üblicher Weise erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere die Einhaltung der sogenannten Interkalarfrist nicht gegeben sind ?

- 2 -

- 3) Ist es richtig, daß es zu dieser Angelegenheit einen Dienstzettel vom 15. Dezember 1988 gibt, in dem schriftlich auf die "Fadenscheinigkeit" der Begründung der Verleihung des Berufstitels außerordentlicher Universitätsprofessor im Sinne des Wunsches des Vizekanzlers verwiesen wird ?
- 4) Ist es richtig, daß in diesem Dienstzettel ausdrücklich auf den "Wunsch des Herrn Vizekanzlers" hingewiesen wird ?
- 5) Welchen Wortlaut hat dieser Dienstzettel ?
- 6) In welcher Weise beabsichtigt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in dieser Angelegenheit zu entscheiden ?